



Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung hat eine „Gemeinsame Aktion zur Stärkung von Ausbildungsbetrieben und jungen Menschen in der Corona-Pandemie“ verabschiedet. Ein Bestandteil dieser gemeinsamen Aktion sind die Verlängerung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“.

Die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben Maßnahmen zur weiteren Unterstützung der dualen Ausbildung unter den aktuell schwierigen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie verabschiedet. Mit einer „Gemeinsamen Aktion zur Stärkung von Ausbildungsbetrieben und jungen Menschen in der Corona-Pandemie“ (ab Seite 3) sprechen sich die Allianzpartner für den Ausbau der digitalen Berufsorientierung aus. Darüber hinaus schließen sich die Allianzpartner dem Aufruf der Handwerksorganisation zur Initiierung eines „Sommers der Berufsausbildung“ an, um verstärkt für eine betriebliche Ausbildung zu werben.

Weiterhin wurde zwischen den Allianzpartnern vereinbart, Angebote der Berufsorientierung in den digitalen Unterricht und in schulische Lernplattformen zu integrieren, Schüler zu digitalen Angeboten von Verbänden und Kammern aktiv hinzuleiten sowie virtuelle Beratungs- und Vorstellungsgespräche durch berufliche Orientierungsveranstaltungen für die Jugendlichen vorzubereiten.

Teil dieser gemeinsamen Aktion sind auch die **Verlängerung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“**. Die entsprechenden beiden Förderrichtlinien des Bundesprogramms wurden vom Bundeskabinett verabschiedet. Das ist ein wichtiges Zeichen an die Handwerksbetriebe, ihr Ausbildungsengagement trotz schwieriger Rahmenbedingungen fortzusetzen und den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Folgende Forderungen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) wurden bei der Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ übernommen:

- Zur Stabilisierung des Ausbildungsmarkts 2021/22 wird das Programm bis Dezember 2021 **verlängert**. Die Ausbildungsprämien können für Auszubildende beantragt werden, die bis zum 15. Februar 2022 beginnen.
- Die **Definition der Corona-Betroffenheit** als Fördervoraussetzung für alle Programmlinien wurde deutlich erweitert und liegt für Auszubildende, die ab 1. Juni 2021 beginnen, bei einem Monat Kurzarbeit oder einem Umsatzrückgang in einem Monat in Höhe von 30 % vor.
- Künftig wird zur Verhinderung von Kurzarbeit während der Ausbildung nicht nur die Auszubildendenvergütung, sondern auch die **Vergütung der Ausbilder** (in Höhe von 50 % des Ausbildergehalts) **bezuschusst**. Handwerksbetriebe mit einem erheblichen Umsatzrückgang – insbesondere bei amtlich angeordneten Betriebsschließungen – sehen sich bislang häufig gezwungen, für Ausbilder Kurzarbeitergeld zu beantragen, und



sind damit nicht länger anspruchsberechtigt für einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung. Dies ist insbesondere bei Handwerksbetrieben ohne Einkünfte während des Lockdowns existenzbedrohend. Zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen wird nun künftig auch die Vergütung von haupt- und nebenamtlichen Ausbildern sowie Ausbildungsbeauftragten durch das Bundesprogramm gefördert werden. Dies gilt auch für ausbildende Geschäftsführer bis zu einer Höhe von 2.500 Euro.

- Es wird ein einmaliger **Sonderzuschuss für Kleinbetriebe** (bis 4 Mitarbeiter), die trotz Betroffenheit vom zweiten Lockdown die Ausbildung 30 Tage aufrechterhalten haben, rückwirkend ab November 2020 gezahlt. Betriebe ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigte können keine Kurzarbeit anmelden und haben daher keinen Anspruch auf den Ausbildungszuschuss zur Verhinderung von Kurzarbeit.
- Die Höhe der **Ausbildungsprämien (plus)** für das Ausbildungsjahr 2021/2022 und der **Übernahmeprämie** wurden jeweils **verdoppelt**.
- Die **Übernahmeprämie** wird auf Fälle der Kündigung aus wichtigem pandemiebedingtem Grund und einvernehmlichen Aufhebungsvertrag erweitert.
- Pandemie-bedingt sind die berufsschulische sowie die betriebliche Ausbildung nach amtlich angeordneten Betriebsschließungen seit nahezu einem Jahr von Einschränkungen oder Ausfällen betroffen. Um die Qualität der dualen Ausbildung und das erforderliche Kompetenzniveau der Auszubildenden dennoch zu gewährleisten, werden Lehrgänge zur **Prüfungsvorbereitung** künftig im Rahmen der zweiten Förderrichtlinie in Höhe von 50 % (maximal 500 Euro und ein Lehrgang pro Auszubildenden) bezuschusst.

2

Darüber hinaus sieht das Bundesprogramm künftig folgende Weiterentwicklungen vor:

- Die Förderleistungen werden für kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu **499 Beschäftigten** (bisher 249 Beschäftigten) geöffnet.
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung werden auch während einer Teilnahme an externen Prüfungsvorbereitungskursen gewährt.

Um den Bearbeitungsprozess vor Ort und ein möglichst einheitliches Vorgehen der Handwerksorganisation zu unterstützen, wird die FAQ-Liste zur Förderrichtlinie im Internet-Angebot des ZDH zeitnah aktualisiert. Darüber plant der ZDH, ein Informationsseminar zu den Änderungen der Ersten Förderrichtlinie des Bundesprogramms gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit anzubieten.

Kontakt

Hermann-Josef Falke

Berlin
030 / 86 00 04-26
falke@fg-bau.de

Holger Gültzow

Berlin
030 / 86 00 04-56
gueltzow@fg-bau.de

Sylke Radke

Brandenburg
0335 / 557 16 30
radke@fg-bau.de

Clemens Bober

Brandenburg
0331 / 280 07 91
bober@fg-bau.de

Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019 – 2022

*Gemeinsame Aktion der Allianz für Aus- und Weiterbildung zur
Stärkung von Ausbildungsbetrieben und jungen Menschen in der
Corona-Pandemie*



I. Herausforderungen

Die Durchführung der Ausbildung und die Besetzung von Ausbildungsplätzen ist pandemiebedingt deutlich erschwert, die Situation auf dem Ausbildungsmarkt herausfordernd.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge fiel 2020 um 57.600 bzw. 11,0 Prozent niedriger aus als ein Jahr zuvor (2019: 525.000).

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung hat bereits früh in der Pandemie mit der Gemeinsamen Erklärung vom 26. Mai 2020 „Gemeinsam den aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Krise auf dem Ausbildungsmarkt begegnen – gemeinsam den Ausbildungsmarkt stabilisieren!“ auf die sich abzeichnenden Probleme auf dem Ausbildungsmarkt reagiert. Im Rahmen des auch hieran anknüpfenden Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ konnte die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Ausbildungsmarktes 2020/2021 leisten.

Darüber hinaus haben alle Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung mit großer Flexibilität auf die pandemiebedingten Herausforderungen für die Ausbildung reagiert. In den vergangenen Monaten fand Ausbildung aus Gründen des Gesundheitsschutzes häufig in Form von Distanzlernen und mobilem Arbeiten statt. Auszubildende, Betriebe und Berufsschulen haben diese Herausforderung angenommen und mit viel Engagement gemeistert. Diese Anstrengungen werden, wo notwendig und soweit es die Covid-Pandemie erfordert, gemeinsam fortgesetzt.

Um zu vermeiden, dass pandemiebedingt Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt dauerhaft zurückgehen, muss nach dem Ausbildungsjahr 2020/2021 auch das Ausbildungsjahr 2021/2022 stabilisiert werden. Die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung identifizieren hierfür drei wesentliche Handlungsfelder.

II. Drei Handlungsfelder

1. Verstärkte Ansprache von Jugendlichen, Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und der Anbahnung von Ausbildungsverträgen

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie reduzieren erheblich die Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler über die Vielfalt und Entwicklungsmöglichkeiten in der beruflichen Bildung zu informieren und Ausbildungsverträge mit ihnen anzubahnen. Traditionelle Informations- und Orientierungsformate im Schulunterricht können in der Regel derzeit ebenso wenig stattfinden wie präsenzbasierte Berufsinformationsveranstaltungen und Beratungsgespräche der Berufsberatung, Schülerbetriebspraktika oder Ausbildungsmessen.

Wichtig ist, junge Menschen für die duale Ausbildung zu gewinnen und zu vermeiden, dass die Unsicherheit über mittel- bis langfristige wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie die Ausbildungsentscheidung junger Menschen negativ beeinflusst.

Wichtig ist zudem zu vermeiden, dass die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz weiter wächst – mit nachhaltigen negativen Folgen für die Arbeitsmarktperspektiven dieser jungen Menschen. Dafür ist es von allergrößter Bedeutung, jungen Menschen umfassenden Zugang zu allen Angeboten der beruflichen Orientierung zu ermöglichen und dafür zunächst vor allem digitale Formate zu nutzen. Dieser Herausforderung sind Bund und Länder, Agenturen für Arbeit, Wirtschaftsverbände, Kammern und Gewerkschaften mit großer Flexibilität und Kreativität nachgekommen. Die Allianzpartner haben ihre digitalen beruflichen Orientierungsangebote in vielerlei Hinsicht ausgebaut. Sie unterstützen Jugendliche und Betriebe mit einem wachsenden und regional ausdifferenzierten Angebot an digitalen Berufsorientierungsangeboten, virtuellen Betriebspraktika, digitalen Einblicken in die Berufswelt und -ausbildung, virtuellen Berufsberatungsgesprächen und Ausbildungsmessen – ergänzt durch Social-Media-Kampagnen.

Verfügbare Angebote (auch zur Verknüpfung digitaler und analoger Berufsorientierungsangebote) müssen für alle Stakeholder transparent und nutzbar sein. Die Allianzpartner tauschen sich deshalb über ihre Angebote am Übergang zwischen Schule und Beruf eng aus. Frühzeitige und umfassende Kommunikation auf der Ebene des Bundes, der Länder sowie auf regionaler Ebene spielt eine entscheidende Rolle. Digitale Plattformen zur Berufsorientierung sollten nicht nur Schülerinnen und Schüler und andere junge Menschen adressieren, sondern ebenso zum Austausch der Akteure der beruflichen Bildung über laufende und geplante Initiativen genutzt werden.

Wichtig ist auch, dass Präsenzveranstaltungen oder hybride Formate überall dort durchgeführt werden, wo dies unter Beachtung des Infektionsgeschehens und der geltenden Hygienevorschriften möglich ist. Maßnahmen und Angebote der beruflichen Orientierung in Präsenzform sollen im Falle von Verbesserungen der Pandemielage auch kurzfristig durchgeführt werden können. Für Schülerbetriebspraktika bieten sich derzeit nur digitale Formate an, sobald es das Infektionsgeschehen wieder zulässt, sollten Präsenzformate – unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften – wieder verstärkt stattfinden.

Die Allianzpartner sind sich einig, dass die Pandemie junge Menschen mit schwierigen Ausgangsbedingungen, z. B. Menschen mit Fluchthintergrund, vor besondere Herausforderungen stellt – sowohl in der Schule als auch beim Übergang in eine Ausbildung. Deshalb hat der Bund seine Unterstützungsmaßnahmen zur Vermittlung/Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund in Ausbildung durch zahlreiche digitale Angebote ausgebaut. Für Betriebe kann eine passgenaue Besetzung freier Ausbildungsstellen, auch angesichts rückläufiger Bewerberzahlen, durch die Berücksichtigung von Bewerbergruppen gelingen, die zunächst nicht im Fokus standen und stehen.

2. Qualitätssicherung in der Ausbildung und Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung

Junge Menschen, die sich in den Jahren 2020 und 2021 in Ausbildung befinden, sind teilweise mehrfach von Schulschließungen und/oder Betriebsschließungen sowie geschlossenen überbetrieblichen Berufsbildungsstätten betroffen. Dies stellt sie hinsichtlich der Erreichung ihrer

Lernziele und der Vorbereitung auf die anstehenden Prüfungen vor besondere Herausforderungen. Digitale Lern- und Lehrangebote, die im vergangenen Jahr geschaffen wurden, müssen (verstärkt) genutzt und weiter ausgebaut werden. Der DigitalPakt Schule 2019 – 2024, der für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik und Lerninfrastruktur sorgen soll, wurde im Zuge der Corona-Pandemie durch den Bund und auch z.T. länderspezifisch deutlich aufgestockt. Er wird ergänzt durch die „Digitale Bildungsoffensive“, um u.a. für digitales bzw. digital unterstütztes Unterrichten auch entsprechende Bildungsinhalte und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte bereitzustellen. Die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung begrüßen, dass die Berufsschulen von den genannten Programmen gleichberechtigt und nachhaltig profitieren können.

Auszubildende, die im Ausbildungsjahr 2020/2021 ihre Ausbildung abschließen möchten und pandemiebedingt einen wesentlichen Teil ihrer Ausbildung unter erschwerten Bedingungen absolviert haben, benötigen oftmals zusätzliche Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung. Es gibt zahlreiche (auch virtuelle) Angebote der Prüfungsvorbereitung bei den Kammern, Innungen und anderen Anbietern sowie im Rahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Allianzpartner sind sich einig, dass Azubis im letzten Ausbildungsjahr verstärkt Angebote gemacht werden sollen und Chancengleichheit gegenüber anderen Ausbildungsjahrgängen herzustellen ist.

3. Unterstützung bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen

Voraussetzung für eine Einmündung in eine betriebliche Ausbildung ist die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen durch die Unternehmen. Zur Stabilisierung des Ausbildungsplatzangebots hat das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ für das laufende Ausbildungsjahr einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Allianzpartner begrüßen die angestrebte Verlängerung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Programm sowie der Blick auf die sich abzeichnenden Herausforderungen des kommenden Ausbildungsjahres 2021/2022 fließen in die Weiterentwicklung des Bundesprogramms ein.

III. Gemeinsame Aktion: Konkrete, vereinbarte Maßnahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung in Zeiten der Pandemie

Die Allianzpartner vereinbaren eine GEMEINSAME AKTION mit folgenden Maßnahmen

Zu Handlungsfeld 1:

Berufliche Orientierung

Die Allianz verständigt sich darauf

- Schülerinnen und Schüler aktiv zu digitalen Angeboten von Bund und Ländern, der BA sowie der Verbände und Kammern im Unterricht mit Bezug zur beruflichen Orientierung hinzuleiten und auch Nichtschülerinnen und Nichtschüler anzusprechen,
- Angebote der Berufsorientierung in den digitalen Unterricht und in schulische Lernplattformen zu integrieren,
- Schulen und Lehrkräfte bei der Nutzung von Angeboten zur digitalen beruflichen Orientierung umfassend zu unterstützen,
- Peer-to-Peer-Angebote, wie z.B. Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter, zu nutzen,
- Eltern gezielt als Mittler in der (virtuellen) Kommunikation zur beruflichen Orientierung einzubeziehen, u. a. durch virtuelle Elternabende. Hierbei können auch gezielt Eltern mit Einwanderungsgeschichte für die Möglichkeiten der beruflichen Bildung sensibilisiert werden.

Die Allianz würdigt

- die zahlreichen, im letzten Jahr neu geschaffenen Angebote digitaler Berufsorientierung von Seiten der Unternehmen, Kammern und sonstiger Akteure in den Regionen sowie das umfassende Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit (<https://www.arbeitsagentur.de/bildung>). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine zentrale Plattform entwickeln lassen, um diese Angebote über eine zentrale, gut auffindbare und übersichtliche Landingpage miteinander zu verknüpfen und noch sichtbarer zu machen. Das BMBF wird die Entwicklung einer solchen Landingpage finanziell unterstützen.

Schülerbetriebspraktika

Die Allianz verständigt sich darauf

- derzeit Schülerbetriebspraktika und andere betriebliche Orientierungsformate in digitaler Form anzubieten und – sobald das Infektionsgeschehen es wieder zulässt – die Wiederaufnahme von Schülerbetriebspraktika vor Ort vorzubereiten,
- insb. auf unterschiedliche Arbeitsumgebungen (Büroarbeit, körpernahe Dienstleistungen, industrielle Produktion usw.) angepasste Hygienekonzepte, falls noch nicht vorhanden, zu entwickeln und umzusetzen, durch die die Gefahr von Infektionen am Arbeitsplatz minimiert und in der Folge die Durchführung von Betriebspraktika erleichtert wird.

Die Allianz unterstützt darüber hinaus

- eine Flexibilisierung der Zeiträume/Dauer betrieblicher Schülerbetriebspraktika.

Ausbildungsberatung, Recruiting und Matching

Die Allianz verständigt sich darauf

- die Beratung der Ausbildungsinteressierten durch Telefon-, Video- und ggf. Chat-Sprechstunden der Agenturen für Arbeit und Kammern auszuweiten,
- digitale Formate der Berufsorientierung zu bewerben,
- Lehrstellenbörsen stärker zu bewerben und im Rahmen des Berufsorientierungsunterrichts bekanntzumachen,
- virtuelle Beratungs- und Vorstellungsgespräche durch berufliche Orientierungsveranstaltungen für die Jugendlichen vorzubereiten und Betriebe bei der Vorbereitung digitaler Beratungs- und Recruiting-Gespräche durch Kammern und Verbände (z. B. mit Hilfe des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (KOFA)) zu unterstützen,
- digitale Matching-Angebote, wie Speeddatings, durch die Kammern und Verbände (mit Unterstützung der Beraterinnen und Berater der Passgenauen Besetzung und der Willkommenslotsen bzw. vergleichbarer Förderprogramme auf Länderebene) durchzuführen und mit digitalen Angeboten der BA zu verlinken,
- (potenzielle) Bewerberinnen und Bewerber, die im vergangenen Ausbildungsjahr nicht in Ausbildung eingemündet sind, gezielt anzusprechen,
- spiegelbildlich hierzu die Betriebe für eine Ausbildung gerade leistungsschwacher Jugendlicher oder Jugendlicher mit schwieriger Ausgangslage, z. B. mit Fluchthintergrund, zu sensibilisieren – insbesondere sollen dauerhaft negative Auswirkungen einer gescheiterten Bewerbung im vergangenen Ausbildungsjahr auf das weitere Erwerbsleben verhindert werden,
- digitale Konzepte des externen Ausbildungsmanagements zu nutzen, z. B. im Rahmen des JOBSTARTER plus-Programms,
- im „Sommer der Berufsausbildung“ 2021 mit intensivem Engagement aller Akteure der beruflichen Bildung Jugendliche und Betriebe für eine duale Berufsausbildung zu sensibilisieren und zu gewinnen.

Zu Handlungsfeld 2:

Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung und -durchführung

Die Allianz verständigt sich darauf

- die bestehenden Angebote zur Prüfungsvorbereitung, soweit sinnvoll und möglich, in digitale (oder hybride) Formate zu überführen,
- Auszubildende, die vor Abschlussprüfungen stehen, sowie deren Ausbildungsbetriebe bedarfsgerecht auch auf die Vielfalt der (digitalen) Angebote zur Prüfungsvorbereitung bzw. Lernmaterialien hinzuweisen,
- sofern vorhanden freie Kapazitäten überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen sowie sonstiger Ausbildungseinrichtungen zu nutzen, um pandemiebedingt nicht oder nur rudimentär gelehrt prüfungsrelevante Ausbildungsinhalte zur Prüfungsvorbereitung nachzuholen,

- die finanzielle Unterstützung für die Inanspruchnahme kostenpflichtiger Prüfungsvorbereitung im Hinblick auf pandemiebedingte Beeinträchtigungen der Ausbildung im vergangenen sowie im laufenden Ausbildungsjahr bereitzustellen,
- die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung nach der Ersten Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ auch während einer Teilnahme an externen Prüfungsvorbereitungskursen zu ermöglichen,
- die Durchführung von Abschlussprüfungen der beruflichen Ausbildung sicherzustellen und bei den Teststrategien von Bund und Ländern angemessen zu berücksichtigen.

Die Allianz appelliert darüber hinaus

an Ausbildungsbetriebe, ihre Auszubildenden so weit wie möglich und erforderlich für die Teilnahme an Prüfungsvorbereitungskursen freizustellen.

Zu Handlungsfeld 3:

Bereitstellung von Ausbildungsplätzen

Die Allianz verständigt sich darauf

- dass aus der Corona-Krise keine Fachkräftekrise werden darf. Deshalb werben die Allianzpartner gemeinsam bei den Betrieben dafür, im Ausbildungsjahr 2021/2022 möglichst viele betriebliche Ausbildungsplätze anzubieten. Mit der Förderung von Transferprojekten im Programm JOBSTARTER plus erprobt der Bund ab Sommer 2021 die Verbreitung von erfolgreichen Konzepten zur (Wieder-)Gewinnung von Klein- und Kleinstbetrieben für Ausbildung.
- dass das verlängerte und fortentwickelte Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit folgenden wesentlichen Anpassungen seiner Ersten Förderrichtlinie breite Unterstützung bietet:
 - jeweils Verdopplung der Höhe der Ausbildungsprämien für das kommende Ausbildungsjahr 2021/2022
 - Erweiterung des Zuschusses zur Verhinderung von Kurzarbeit während der Ausbildung um Zuschuss zur Ausbildervergütung i. H. v. 50 Prozent des Ausbildergehalts zuzüglich zur bereits bestehenden Förderung der Ausbildungsvergütung
 - Einführung eines einmaligen Sonderzuschusses für Kleinstbetriebe (bis zu vier Mitarbeiter), die trotz Betroffenheit vom zweiten Lockdown die Ausbildung aufrechterhalten haben
 - Erweiterung der Übernahmeprämie auf Fälle der Kündigung aus wichtigem pandemiebedingtem Grund und auf einvernehmlichen Aufhebungsvertrag sowie Verdopplung der Prämienhöhe (ab Inkrafttreten der neuen RL)
 - Öffnung der Förderleistungen für KMU mit bis zu 499 Beschäftigten (bisher 249 Beschäftigten)
- außerdem Ausbildungsbetriebe ganzjährig individuell zur Meldung vakanter Ausbildungsplätze an die BA anzusprechen,
- die Verbund- bzw. Auftragsausbildung verstärkt zu nutzen, etwa für Lernortkooperationen zur Aufrechterhaltung des Ausbildungsangebots oder der Ausbildungsfähigkeit der Betriebe auch in Pandemiezeiten.

- dass das fortentwickelte „Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“ zur Förderung pandemiebedingter Auftrags- und Verbundausbildungen mit folgenden wesentlichen Anpassungen der Zweiten Förderrichtlinie breite Unterstützung bietet:
 - alternative Förderung von Stammausbildungsbetrieb (bis 499 Mitarbeitende) oder Interimsausbilder (keine Größenbegrenzung)
 - Förderhöhe pro Auszubildene(n) 450 Euro pro Woche, maximal 8.100 Euro
 - Mindestdauer vier Wochen, Aufteilung auf mehrere Zeiträume möglich
 - NEU: Zuschuss zu den Kosten für externe Prüfungsvorbereitungslehrgänge für die Abschlussprüfung; 50 Prozent, max. 500 Euro der Kosten, einmalig an Stammausbildungsbetrieb; keine Eigenbeteiligung der Auszubildenden

In diesem Kontext vereinbaren die Allianzpartner eine Vorgehensweise in „vier Wellen“:

1. „Woche der Ausbildung“ und Sitzung Steuerungskreis der Allianz

Zeitraum: 15. bis 19. März 2021

Zielgruppe: alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie alle Bewerberinnen und Bewerber/Ausbildungsplatzsuchende

Ziel: Aktivierung von Arbeitgebern und jungen Menschen; Bewerberinnen und Bewerber und Ausbildungsplätze zusammenbringen

Format:

- Aktivitäten zur „Woche der Ausbildung“
- Sitzung des Steuerungskreises der Allianz für Aus- und Weiterbildung mit Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung unter Hinweis auf das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“
- Öffentlichkeitsarbeit; Werbung für duale Ausbildung, u. a. durch Role-Models (Influencer, Social Media), Werbung für Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“; ggf. bestehende Kampagnen wie „BMBF: Die Duale“, „Imagekampagne des Handwerks“ oder „DIHK: Like a boss“ sowie länderspezifische Ausbildungs- und Fachkräftekampagnen thematisch ergänzen
- dezentraler Ansatz in den Regionen (regionale Pressekonferenzen oder Pressemeldungen, Aufforderung an Mitglieder zur Beteiligung)

2. „Nicht ohne Ausbildungsplatz in die Ferien“

Zeitraum: 4 bis 2 Wochen vor den Sommerferien 2021

Zielgruppe: alle noch ausbildungssuchenden Schülerinnen und Schüler sowie andere Bewerberinnen und Bewerber, alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Ziel: Betriebe aktiv zur Bereitstellung und Meldung freier Ausbildungsplätze ansprechen und Jugendliche zur aktiven Bewerbung um einen Ausbildungsplatz motivieren

Format: Laufende Vermittlungsaktivitäten der BA, laufende Aktivitäten der Passgenauen Besetzung/Willkommenslotsen, Öffentlichkeitsarbeit, Messen, Social Media, Speeddating etc., Einbindung der Schulen

- gemeinsame Pressemeldung
- diverse Formate der Ansprache von Jugendlichen (soziale Netzwerke etc.)
- dezentraler Ansatz in den Regionen (Aufforderung an Mitglieder zur Beteiligung)

3. „Jetzt aber los: Chance nutzen“

Zeitraum: zwei Wochen nach Beginn des Ausbildungsjahrs 2021/2022

Zielgruppe: Ausbildungsbetriebe mit noch oder wieder unbesetzten Ausbildungsstellen/Jugendliche, die noch oder wieder einen Ausbildungsplatz suchen (sowohl Unversorgte als auch Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative)

Ziel: Meldung bei der BA und/oder den Kammern (Beraterinnen und Berater der Passgenauen Besetzung und der Willkommenslotsen)

Format: Laufende Vermittlungsaktivitäten der BA, laufende Aktivitäten der Passgenauen Besetzung/Willkommenslotsen, Öffentlichkeitsarbeit: Publikationen in Fachmedien und ggf. Tageszeitungen

- dezentraler Ansatz in den Regionen (Aufforderung zur Beteiligung)
- gemeinsame Pressemeldung
- Kontaktaufnahme zu/Presseaufruf an Mitglieder zur Meldung freier Ausbildungsplätze
- permanente Betreuung der Ausbildungssuchenden (insbesondere auch die mit alternativem Verbleib) durch die BA
- Beratung der Ausbildungsinteressierten durch Telefon-, Video- und Chat-Sprechstunden
- Social-Media-Kampagne

4. „Nachvermittlung“ gemäß Allianzvereinbarung

Zeitraum: ab Anfang Oktober 2021

Zielgruppe: alle zum 30.09. bei der BA noch als unversorgt gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber (uvB)

Ziel: Angebot von drei betrieblichen Ausbildungsstellen im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs (auch telefonisch) – enge Kooperation von Agenturen für Arbeit und Kammern vor Ort. Sofern die Wunschberufe vor Ort nicht realisierbar sind, sollten folgende Alternativangebote unterbreitet werden:

1. Ausbildungsplatz in der Region in verwandten Berufsfeldern (berufliche Flexibilität) und/oder
2. Ausbildungsplatz in Wunschberufen in anderen Regionen/Bundesländern (räumliche Mobilität) ggf. mit Unterstützung/Mobilitätshilfen

Als zusätzliches Angebot können EQ-Plätze, die sich an Wunschberufen orientieren, vorgeschlagen werden.

Format: Möglichst individueller und passgenauer Kontakt durch die Agenturen für Arbeit, der an Situation des/der Jugendlichen ausgerichtet ist, idealerweise mit drei individuell passenden Ausbildungsangeboten (z. B. „Es sind neue Ausbildungsplätze im Angebot“), laufende Aktivitäten der Passgenauen Besetzung/Willkommenslotsen.

Dokumentation: Die Entwicklung der uvB-Zahlen wird wie bisher im Rahmen der Berichterstattung zur Nachvermittlung (zwischen Anfang Oktober und Ende Dezember) durch die Statistik der BA abgebildet.

Die BA informiert ihre Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit. Der Verwaltungsrat und die Verwaltungsausschüsse sind ebenfalls in die Informationen eingebunden. Der DGB und die Wirtschaftsverbände informieren ihre Mitglieder über die gemeinsamen Planungen und Termine.